

b. Die nachfolgenden Frequenzen stehen voraussichtlich ab Juli 1987 – teilweise mit einer auf 160 Watt beschränkten Sendeleistung – vorbehaltlich fernmelderechtlicher Erfordernisse zur Verfügung:

lfd. Nr.	Sendername	Frequenz MHz	Leistung: kw
1	Achern	104.7	0.1
2	Backnang	104.8	0.1
3	Biberach	104.0	0.1
4	Bietigheim	104.5	0.1
5	Crailsheim	104.8	0.1
6	Esslingen	104.6	0.1
7	Geislingen	107.9	0.1
8	Heilbronn	104.6	0.5
9	Karlsruhe	104.8	1.0
10	Mosbach	107.9	0.1
11	Mühlacker	104.6	0.1
12	Reutlingen	104.8	1.0
13	Stuttgart	107.7	1.0
14	Vaihingen	104.7	0.1
15	Waiblingen	104.4	0.1
16	Wertheim	104.7	0.1
17	Wiesloch	107.4	0.1
18	Winnenden	104.0	0.1

Die im Nutzungsplan unter der Kategorie D und E ausgewiesenen Sender stehen zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, daß ein Lokalsender mit einer Leistung von 100 Watt einen Ausbreitungsradius von 15 km versorgt. Dieser Orientierungswert verändert sich jedoch möglicherweise entsprechend den örtlichen topographischen Gegebenheiten. Die Nutzung der Sender erfolgt nach Lizenzierung aufgrund der Fernmeldehoheit der Deutschen Bundespost durch eine Vereinbarung mit der Bundespost entsprechend Fernmeldeanlagen-gesetz und Fernmeldegebührenordnung. Es wird davon ausgegangen, daß beste-

hende Senderstandorte genutzt werden können. Die LfK ist bemüht, in Verhandlungen mit der Deutschen Bundespost und/oder den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine frühestmögliche Nutzung geeigneter Senderstandorte zu unterstützen, wobei den Wünschen der lizenzierten Veranstalter nach Möglichkeit Rechnung getragen wird. Eine Verlagerung des Senderstandorts gegenüber den im Genfer Wellenplan festgelegten Koordinaten kann in Abstimmung mit der Deutschen Bundespost und mit der Landesanstalt für Kommunikation im Rahmen des Fernmelderechts vorgenommen werden. Dasselbe gilt für die Verringerung der Sendeleistung.

5. Regionalsender

a. Zur sofortigen Nutzung vorbehaltlich fernmelderechtlicher Erfordernisse:

lfd. Nr.	Sendername	Frequenz MHz	Leistung kW
1	Aalen	103.7	50.0
2	Baden-Baden	100.9	0.8
3	Bad Mergentheim	103.5	20.0
4	Blauen	101.1	8.4
5	Buchen-Walldürn	102.1	25.0
6	Freiburg	102.3	1.0
7	Geislingen	100.3	5.0
8	Heidelberg	102.8	50.0
9	Heilbronn	103.2	25.0
10	Hornisgrinde	100.4	80.0
11	Karlsruhe	101.8	25.0
12	Laufenburg	102.4	0.05
13	Mühlacker	100.7	20.0
14	Raichberg	103.4	100.0
15	St. Chrischona	103.1	5.0
16	Stuttgart	101.3	75.0
17	Ulm	101.8	10.0
18	Waldenburg	100.1	50.0
19	Witthoh	102.5	40.0

Seminar des Landesverbands Privater Rundfunk in Baden-Württemberg (LPR):

Wie bewerbe ich mich um eine Radio-Frequenz?

Die Frequenzen für den privaten Rundfunk sind ausgeschrieben. Doch weder das Gesetz noch Ausschreibungsrichtlinien geben präzise Auskünfte, welche Anforderungen im einzelnen an den Bewerber gestellt werden.

Der Landesverband Privater Rundfunk in Baden-Württemberg sieht es als eine wichtige Aufgabe an, Hilfestellungen zu geben und zu informieren.

Termin: Mittwoch, 24. September 1986

Ort: Stuttgart/Leonberg, Hotel Glembeck

Seminargebühr: Mitglieder des LPR: DM 70,-

(inclusive Mittagessen)

Nichtmitglieder: DM 100,-

Die genauen Angaben und den Zeitplan erhalten Sie mit Ihrer Anmeldung. Eine Anmeldung ist erforderlich. Weitere Auskünfte und Anmeldung bei: Landesgeschäftsstelle LPR, Dr. Joachim Schlicht, Rheinbrückenstraße 24, 7880 Bad Säckingen, Tel.: 077 61 / 3878, bis 15. September: 0731 / 152870.